



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

FAKULTÄT FÜR PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGIK
DEPARTMENT FÜR PÄDAGOGIK UND REHABILITATION

LEHRSTUHL
PÄDAGOGIK BEI GEISTIGER BEHINDERUNG UND
PÄDAGOGIK BEI VERHALTENSSTÖRUNGEN



LEHR- UND FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE GEISTIGE, SOZIALE UND EMOTIONALE ENTWICKLUNG

Stand: 13.04.2018

Lehramt für Sonderpädagogik: Pädagogik bei geistiger Behinderung

Mit Grundschuldidaktik/Mittelschuldidaktik

1. Beschreibung des Studienfachs

Im Zentrum der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung stehen interdisziplinäre Fragen der Erziehung, Bildung und Rehabilitation von Menschen mit geistiger Behinderung. Die Schwerpunkte in Forschung und Lehre liegen in pädagogischen Fragestellungen wie der Frühförderung, Integration, Inklusion und der Kommunikation.

Im Bereich der Didaktik stehen Fragen des Lernens in heterogenen Gruppen und damit zusammenhängend Fragen der Individualisierung, Differenzierung und Elementarisierung im Vordergrund. Unter psychologischen Gesichtspunkten werden interdisziplinär orientierte Fragestellungen der Diagnostik und Entwicklungs-/ Sozialpsychologie behandelt.

Als Studierende des Lehramts Sonderpädagogik sollten Sie sich für sonderpädagogische Inhalte und Aufgabenstellungen interessieren. In Ihrem späteren Beruf sollten Sie für die Schülerinnen und Schüler Geduld, eine belastbare Stimme, gute Sprachfähigkeiten und Spaß an der Arbeit haben.

Im Studium werden selbstorganisiertes und selbstständiges Arbeiten und Lesen von Literatur erwartet.

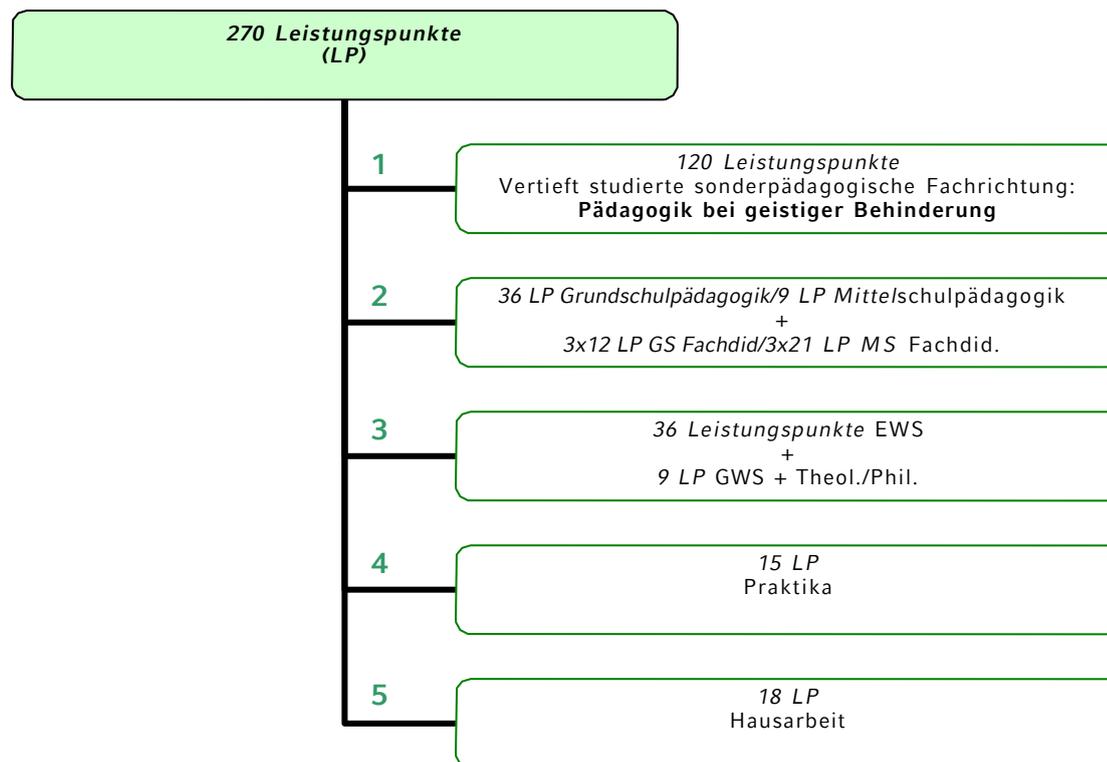
2. Voraussetzungen und Anforderungen

Englischkenntnisse: Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Kenntnisse der englischen Sprache, v. a. für das Lesen von Literatur, sind notwendig.

3. Studienaufbau / Module

Die Prüfungs- und Studienordnung für den modularisierten Studiengang muss noch rechtlich geprüft und beschlossen werden. Alle Informationen zum Studienaufbau haben daher noch vorläufigen Charakter. Aktuelle Informationen können auf der [Webseite des Fachs](#) eingesehen werden.

Das neunsemestrige Studium (Regelstudienzeit) setzt sich aus 5 verschiedenen Teilen zusammen, in denen insgesamt 270 Leistungspunkte (ECTS-Punkte/Credit-Points) gesammelt werden.



3.1 Die vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung Pädagogik bei geistiger Behinderung

Das Fach Pädagogik bei geistiger Behinderung umfasst 10 verschiedene Module, deren Inhalte über verschiedene Semester hinweg erarbeitet werden. Ein Modul setzt sich aus mehreren Lehrveranstaltungen, z.B. Seminare oder Vorlesungen, zusammen.

In jedem Modul wird eine Modulprüfung gestellt. Wird diese bestanden, werden die für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte vergeben. Es müssen alle 10 Modulprüfungen bestanden werden, damit die nötigen 120 Leistungspunkte (LP) erreicht werden.

Modul 1	1. Sem	Grundlagen der Pädagogik bei geistiger Behinderung	12 LP
Modul 2	2./3. Sem	Sonderpädagogische Grundlagen und wissenschaftstheoretische Aspekte	12 LP
Modul 3	2./3. Sem	Grundlagen der Psychologie und Diagnostik bei geistiger Behinderung	12 LP
Modul 4	4. Sem	Spezifische Unterrichts- und Förderkonzepte im	12 LP

		Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Modul 5	5./6. Sem	Theorie und Praxis des Unterrichts im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	15 LP
Modul 6	5./6. Sem	Förderplanung und Gutachtenerstellung	12 LP
Wahlpflichtmodul	7./8. Sem	Propädeutik anderer sonderpädagogischer Fachrichtungen	15 LP
Modul 7	7./8. Sem	Medizinisch-therapeutische Grundlagen und Bildung/ Begleitung über die Lebensspanne	12 LP
Modul 8	9. Sem	Professionalisierung und interdisziplinäre Aspekte	12 LP
Modul 9	9. Sem	Aktuelle Fragen und Entwicklungen in der Pädagogik bei geistiger Behinderung	6 LP

Die Lehrveranstaltungen eines Moduls verteilen sich jeweils auf ein oder zwei Semester. Die Module bestehen mindestens aus 2 und maximal aus 5 Lehrveranstaltungen.

1 FS	1.1 Einführung in die Heil- und Sonderpäd.	1.2 Einf. in die Päd. bei geistiger Behinderung (gB)	1.3 Einf. in die Didaktik im Förderschwerpunkt geistige Entw.	1.4 Begleitsem. zu Einf. Päd. und Didaktik bei gB
2 FS	2.1 Einf. in die Methodenlehre	2.2 Wiss. Arbeiten für Sonderpädagogen	3.1 Einf. in die Heil- u. sonderpäd. Psychologie	3.2 Einf. in die Psychologie bei gB
3 FS	2.3 Einf. in die integr. u. inklusive Pädagogik	2.4 Handlungsfelder und Leitkonzepte in Päd. bei gB	3.3 Einf. in die Förderdiagnostik	3.4 Anwendungsbez. Aspekte der Förderdiagnostik
4 FS	4.1 Unterricht unter erschwerten Bed.	4.2 Unterrichts- und Förderkonzepte	4.3 Begleitsem. zu Unterr.- u. Förd.konz.	4.4 Möglk. der Koop. und des gemeins. Unterrichts v. beh. u. n. beh. Schülern
5 FS	5.1 Praxisbegl. Seminar I	5.2 Kommunikations- und interaktionstheoretische Grundlagen	6.1 Gutachten-erstellung	6.2 Begleitsem. zu Gutachten-erstellung
6 FS	5.3 Praxisbegl. Seminar II	5.4 Unterstützte Kommunikation	5.5 Lernbereiche u Fachdidaktiken im Förderschwerpkt. geistige Entw.	6.3 Individuelle Förderplanung
7 FS	Wahlpflichtmodul Propädeutik Fach1, I	Wahlpflichtmodul Propädeutik Fach 2, I	7.1 Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Teil 1	7.2 Bildung u. Begleitung über die Lebensspanne

8 FS	Wahlpflichtmodul Propädeutik Fach1, II	Wahlpflichtmodul Propädeutik Fach 2, II	7.3 Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Teil 2	7.4 Therapeutische Grundlagen
	Wahlpflichtmodul Propädeutik Fach1. III			
9 FS	8.1 Rolle der Lehrperson	8.2 Professionalisierung bzw. Lehrertraining	9.1 Akt. päd. u. did. Fragen im Kontext gB	9.2 Akt. psych. Fragen im Kontext gB
	8.3 Interdisziplinäre Aspekte der Päd. bei gB	8.4 Grundlagen der Präv. und Intervention		

Zugangsvoraussetzungen zu Modulprüfungen

Als Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen bestimmter Module müssen vorherige Modulprüfungen erfolgreich absolviert worden sein. Für das 4. Modul muss die 1. Modulprüfung bestanden worden sein. Das 6. Modul kann erst nach bestandener Modulprüfung 3 absolviert werden.

3.2 Fachdidaktiken

3.2.1 Grundschulpädagogik und die Fachdidaktiken der Grundschule

Das Studium der Didaktik der Grundschule umfasst den Bereich der Allgemeinen Grundschulpädagogik, in der eine Reihe von grundschulrelevanten Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Fächern und Fachgebieten zusammengefasst sind und das Studium der drei so genannten Didaktikfächer Deutsch, Mathematik und wahlweise entweder Kunst, Musik, Sport., evang. Religion oder kath. Religion.

Didaktikfach 1	Didaktikfach 2	Didaktikfach 3
Deutsch	Mathematik	wahlweise: Kunst Musik Sport Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre

3.2.2. Mittelschulpädagogik und die Fachdidaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

Das Studium der Didaktik der Hauptschule umfasst den Bereich der Hauptschulpädagogik und -didaktik, in der eine Reihe von hauptschulrelevanten Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Fächern und Fachgebieten zusammengefasst sind, und das Studium von drei Didaktikfächern.

Bei den Didaktikfächern stehen weniger die fachwissenschaftlichen Inhalte, sondern vielmehr die Methoden der Stoffvermittlung im Vordergrund. Es können unterschiedliche Fächergruppen gewählt werden.

Didaktikfach 1	Didaktikfach 2	Didaktikfach 3
Deutsch	wahlweise: Didaktik des Deutschen als Zweitsprache Englisch Geographie Geschichte Sozialkunde	wahlweise: Kunst Musik Sport Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre
Mathematik	wahlweise: Arbeitslehre Biologie Chemie Didaktik des Deutschen als Zweitsprache Physik	wahlweise: Kunst Musik Sport Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre

3.3 Das Erziehungswissenschaftliche Studium

Das Erziehungswissenschaftliche Studium umfasst die Fächer Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie. In diesen drei Bereichen müssen insgesamt 36 Leistungspunkte eingebracht werden.

Darüber hinaus müssen insgesamt 9 Leistungspunkte aus den Gesellschaftswissenschaften (wahlweise Politikwissenschaft oder Soziologie oder Volkskunde) und Theologie bzw. Philosophie erbracht werden. Davon müssen mindestens 3 Leistungspunkte in dem Bereich Theologie bzw. Philosophie gesammelt werden.

Bei Fächerverbindungen mit evangelischer oder katholischer Religionslehre müssen mindestens 6 Leistungspunkte aus dem Bereich evangelische bzw. katholische Theologie eingebracht werden.

3.4 Die Praktika

Es müssen sechs verschiedene Praktika absolviert werden.

3.4.1 Betriebspraktikum

Das achtwöchige Betriebspraktikum soll Einblick in die Berufswelt außerhalb der Schule vermitteln. Es ist in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb abzuleisten. Das Praktikum kann in Blöcke von je zwei Wochen Dauer unterteilt werden. Das Betriebspraktikum kann auch in einem Betrieb des sozialen Bereichs (Waisenhaus, Kinderheim, Altenheim, Tagesstätte, Klinik, Erziehungsberatungsstelle, therapeutische Praxen usw.) abgeleistet werden.

3.4.2 Schulpraktika

Es müssen 5 weitere Schulpraktika abgeleistet werden.

- a. Ein Orientierungspraktikum
- b. Ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum, 6 LP
- c. Ein sonderpädagogisches Blockpraktikum, 3 LP
- d. Ein studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum (2 Semester), 3 LP
- e. Ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum im Zusammenhang mit dem Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule, 3 LP

Die Praktika c und d können durch das Intensivpraktikum ersetzt werden. Nähere Informationen zu den Praktika finden Sie auf der [Seite des Lehrstuhls](#) oder auf der Webseite des [Praktikumsamtes](#).

3.5 Die Hausarbeit

Spätestens ein Jahr vor der Anmeldung zum Staatsexamen muss die Hausarbeit angemeldet werden. Es wird allerdings empfohlen bereits früher mit der Themensuche und dem Schreiben der Hausarbeit zu beginnen. Wird die Hausarbeit mit mindestens ausreichend bestanden, werden hierfür 18 Leistungspunkte vergeben.

4 Erweiterung

Zusätzlich zu den beschriebenen Fächern kann noch ein zusätzliches Fach, e in Erweiterungsfach, auf freiwilliger Basis gewählt werden. Die Prüfung in einem Erweiterungsfach kann unter Umständen die Chancen auf eine Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach der Zweiten Staatsprüfung verbessern.

Im Falle einer Erweiterung verlängert sich die Regelstudienzeit von 9 auf 11 Semester.

Es stehen folgende Erweiterungsfächer nach LPO I § 92 zur Auswahl:

- Pädagogischen Qualifikation als Beratungslehrkraft
- Eine sonderpädagogische Qualifikation,
- Didaktik der Grundschule
- Ein geeignetes Unterrichtsfach
 - Arbeitslehre,
 - Biologie,
 - Chemie,
 - Deutsch,
 - Englisch,
 - Ethik,
 - Geographie,
 - Geschichte,
 - Informatik,
 - Kunst,
 - Mathematik,
 - Musik,
 - Physik,
 - Evangelische Religionslehre,
 - Katholische Religionslehre,
 - Sozialkunde,
 - Sport
- Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.

Informationen zu den Studienbestimmungen des jeweiligen Erweiterungsfachs können auf der Webseite des jeweiligen Lehrstuhls nachgelesen oder bei den jeweiligen Fachstudienberatern erfragt werden.

5 Nachträgliche Erweiterung

Nach Erwerb der Lehramtsbefähigung, das heißt nach bestandener erster und zweiter Staatsprüfung, kann eine nachträgliche Erweiterung in folgenden Fächern abgelegt werden bzw. gültig werden:

- Eines der oben genannten Fächer bzw. Fachbereiche
- Schulpsychologie
- Fremdsprachliche Qualifikation. Diese befähigt zum Erteilen zweisprachigen Unterrichts in nichtsprachlichen Fächern, in denen eine Lehramtsbefähigung erworben wurde. Die Qualifikation kann erworben werden in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch.

- Medienpädagogik
- Darstellendes Spiel (Universität Erlangen-Nürnberg)

Trotz nachträglicher Erweiterung, können die Fächer durchaus parallel zum Lehramtsstudiengang studiert und die Prüfung mit der Ablegung des ersten Staatsexamens für das Lehramt oder danach abgelegt werden. Eine zweite Staatsprüfung kann in diesen Fächern nicht abgelegt werden.

6 Die erste Lehramtsprüfung

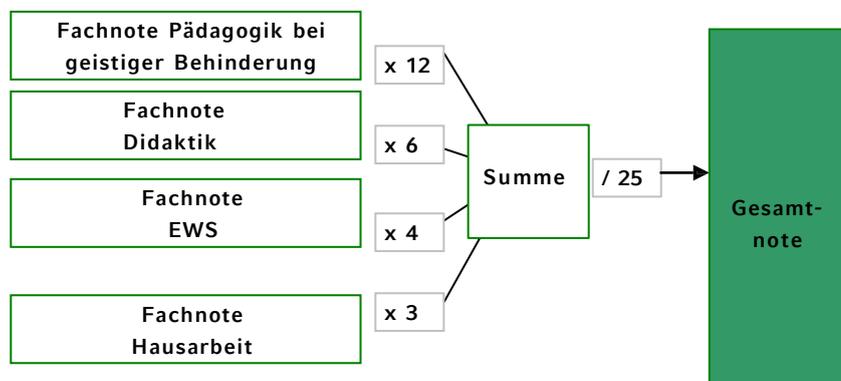
Den Abschluss des Lehramtsstudiums an der Universität bildet die erste Lehramtsprüfung. Sie besteht aus der Ersten Staatsprüfung, die am Ende des universitären Studiums abgelegt wird, sowie den studienbegleitend abzulegenden Modulprüfungen.

6.1 Die Erste Staatsprüfung

Zur Ersten Staatsprüfung ist eine Zulassung möglich, sobald die Anzahl von 270 Leistungspunkten erreicht ist. Sie besteht aus einer Reihe von schriftlichen und mündlichen Prüfungen (in den Fächern Musik, Kunst und Sport auch praktischen Prüfungen), die die oben genannten Teile des Studiums des Lehramts für Sonderpädagogik abdecken. Die Zahl der Prüfungen ist je nach Wahl der Didaktikfächer verschieden. Über die Frage, wie viele und welche Einzelprüfungen im Rahmen der ersten Staatsprüfung abzulegen sind, gibt die LPO I Auskunft. Die Prüfung im Fach Erziehungswissenschaften kann vorgezogen werden, muss also nicht gleichzeitig mit den Prüfungen in den übrigen Fächern abgelegt werden.

6.1.1 Zusammensetzung der Gesamtnote in der ersten Lehramtsprüfung

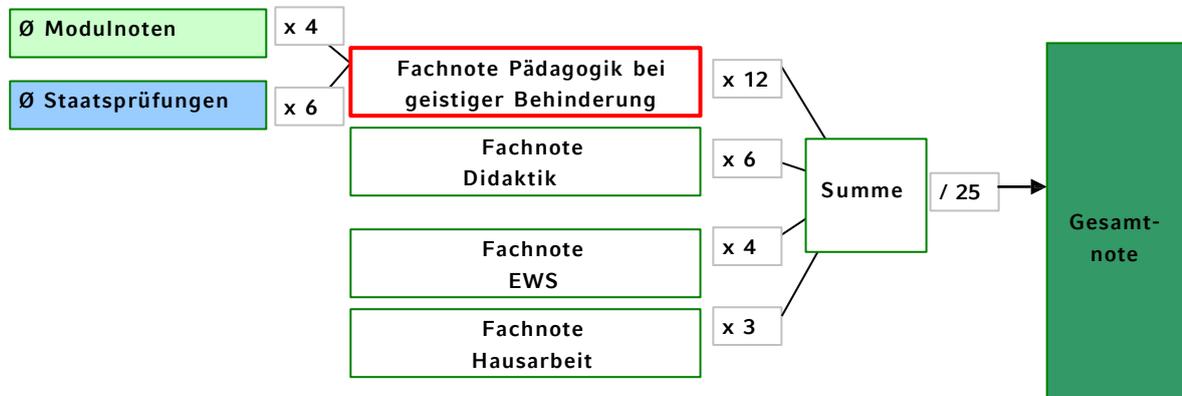
Die Gesamtnote setzt sich aus einem Durchschnitt von 4 unterschiedlich gewichteten Fachnoten zusammen.



Die Fachnoten setzen sich sowohl aus den während des Studiums in den Modulprüfungen erbrachten Leistungen als auch aus den in der Ersten Staatsprüfung erbrachten Prüfungsleistungen zusammen. Das bedeutet, dass bereits während des Studiums erworbene Leistungen Auswirkungen auf die Abschlussnote haben.

6.1.2 Die Fachnote in Pädagogik bei geistiger Behinderung

Die Fachnote der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung Pädagogik bei geistiger Behinderung setzt sich zu 40% aus den in den entsprechenden Modulen erbrachten Leistungen und zu 60% aus den in der Ersten Staatsprüfung im Fach Pädagogik bei geistiger Behinderung erbrachten Prüfungsleistungen zusammen.



In den zu 40% gewichteten Modulnotendurchschnitt gehen die benoteten Modulprüfungen 3, 4, 6, WP, 7 und 8 zu gleichen Teilen ein.

In der zu 60% gewichteten Ersten Staatsprüfung im Fach Pädagogik bei geistiger Behinderung werden drei schriftliche Prüfungen gestellt. Es handelt sich um...

1. ... eine Aufgabe aus der Pädagogik bei geistiger Behinderung,
2. ... eine Aufgabe aus der Didaktik bei geistiger Behinderung und
3. ... eine Aufgabe aus der Psychologie bei geistiger Behinderung.

Alle drei Prüfungen dauern 4 Stunden und es darf ein Thema aus Zweien ausgesucht werden.

6.1.3 Lehramtsbefähigung

Mit der ersten Lehramtsprüfung ist das Studium an der Universität beendet. Daran schließt sich der Vorbereitungsdienst (Referendariat) von zwei Jahren an, der an Seminarschulen abgeleistet wird, die vom Kultusministerium bestimmt werden. Das Referendariat endet mit dem zweiten Staatsexamen, das die Befähigung vermittelt, an öffentlichen (und privaten) Förderschulen zu unterrichten. Die Regelungen zum Referendariat und zum zweiten Staatsexamen sind in der LPO II enthalten.

7 Tätigkeits- und Berufsfelder

Lehrkräfte für Sonderpädagogik mit der Fachrichtung Pädagogik bei geistiger Behinderung können an jeder Förderschule eingesetzt werden. Bevorzugt arbeiten sie an Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder im Mobilien Sonderpädagogischen Dienst (MSD). Sie können sowohl in der Grundschul- als auch in der Hauptschulstufe eingesetzt werden, unabhängig davon, welche Didaktikgruppe im Studium gewählt wurde.

8 Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie

- bei der Fachstudienberatung zu Fragen zur sonderpädagogischen Fachrichtung
(Anna Jerosenko, Zimmer 3514, anna.jerosenko@edu.lmu.de +49 (0)89 2180-5113)
- bei der Studienberatung Lehramt zu fächerübergreifende Fragen
(<http://www.mzl.uni-muenchen.de>)
- bei der zentralen Studienberatung zu Fragen zur Zulassung und Studienwahl
(<http://www.uni-muenchen.de/studium/kontakt/zsb>)
- beim Prüfungsamt für Fragen zu Prüfungsangelegenheiten
(<http://www.pags.pa.uni-muenchen.de>)
- in der neuen LPO I
(<http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html>)
- beim Praktikumsamt
(<http://www.praktikumsamt.mzl.uni-muenchen.de>)